Beitragsstruktur TC an der Schirnau

ab 1. Juli 2024

Mitgliedsbeiträge	Beitrag je Kalenderjahr in Euro
Aktive Mitgliedschaft	
Erwachsene (18 Jahre und älter am 1.1. des Jahres)	310
Ehepartner/in oder Lebensgefährte/in in eheähnlicher Gemeinschaft	240
Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Abschluss einer allgemeinbildenden Schule, Ausbildung, Wehrpflicht und Studenten bis max. zur Vollendung des 18. Lebensjahres	140
Jugendliche ab dem 21. Lebensjahr bis zum Alter von max. 25 Jahren bzw. bis zum Abschluss einer allgemeinbildenden Schule, Ausbildung, Wehrpflicht und Studenten bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres	200
Familie mit 1 Kind	600
- jedes weitere Kind	55
Befristete Mitgliedschaft April - September zur Teilnahme am Sommertraining (kann nur ein Mal in Anspruch genommen werden)	60 (bis 18 Jahre) 100 (ab 18 Jahre)
Befristete Mitgliedschaft Oktober bis April zur Teilnahme am Wintertraining (kann nur ein Mal in Anspruch genommen werden)	60 (bis 18 Jahre) 100 (ab 18 Jahre)
Passive Mitgliedschaft	
Das erste passive Familienmitglied	60
Bei Eintritt ab 1.7. wird im ersten Jahr der halbe Jahresbeitrag und bei Eintritt ab 1.8. ein Viertel des Jahresbeitrags erhoben. Der Jahresbeitrag ist sofort bzw. jeweils zum 1.1. des Jahres fällig. Änderungen in der Alterszuordnung werden im Folgejahr automatisch ohne Mitteilung berücksichtigt. Erforderliche Bescheinigungen sind dem Kassenwart unaufgefordert bis zum 30.9. eines Jahres einzureichen bzw. dem Aufnahmeantrag hinzuzufügen.	
Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit	
Aktive Erwachsene	24
Passive Mitglieder, Kinder/Jugendliche	12
Arbeitseinsatz	
Alle aktiven Mitglieder müssen einmal jährlich einen Arbeitseinsatz (z. B. Platzaufbau oder Platzabbau) leisten. Der Arbeitseinsatz kann alternativ auch in Form eines Geldwertes entrichtet werden. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Neumitglieder im Jahr der Aufnahme und Kinder unter 15 Jahren. Die Höhe des Betrages sowie die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden (4 Stunden) werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Der entsprechende Geldwert beträgt:	
Jedes erwachsene Mitglied, das am 1.1. des jeweiligen Jahres mind. 18 Jahre alt ist	100
Jedes jugendliche Mitglied, das am 1.1. des jeweiligen Jahres mind. 15 Jahre alt ist	50
Bedingungen	
Alle Mitgliedsbeiträge werden per Lastschriftverfahren in zwei Raten am 1.3. und 1.10. eingezogen, sofern der Beitrag über 55,- Euro liegt. Ansonsten in einer Rate am 1.3. Eine Einzugsermächtigung ist dem Aufnahmeantrag beigefügt. Mit der ersten Rate am 1.3. wird der Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit, mit der zweiten Rate am 1.10. der Geldwert für nicht geleisteten Arbeitseinsatz eingezogen.	
Die Entscheidung für die Aufnahme liegt beim Vorstand.	
Der Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis zum 30.9. des entsprechenden Jahres beim Vorstand eingegangen sein. Die befristete Mitgliedschaft zur Teilnahme am Sommer- bzw. Wintertraining bedarf keiner Kündigung.	

Tennis-Club an der Schirnau Kaltenkirchen e.V.

Aufnahme-Antrag

(Bitte für jedes Mitglied einen eigenen Antrag verwenden!)

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme oder die Aufnahme des nachstehend genannten Familienmitgliedes als

aktives ☐
passives ☐

Mitglied zu den in der Clubsatzung und Aufnahme-Bedingungen genannten Bedingungen. Die aktive Mitgliedschaft soll

befristet ☐ für den Zeitraum des gebuchten Trainings einer Saison gelten,
nur einmalig für Sommer (Mai-September) oder Winter (Oktober-April) möglich.

(Zutreffendes bitte ankreuzen, ohne eindeutige Kreuze wird eine aktive unbefristete Mitgliedschaft beantragt.)

Antragsteller/in (Fettschrift = Pflichtfelder, Eintragungen bitte in Druckschrift, Nichtzutreffendes streichen)

Name: ggf. Geburtsname			
Vorname:			
geb. am:			
Anschrift: Straße Hausnr.			
PLZ Ort:			
Telefon:		Telefon Arbeit:	
Fax:		Fax Arbeit:	
Mobil:		Mobil Arbeit:	
E-Mail:			
Beruf / in Ausbildung?:			
Kind / Ehepartner / Lebensgef. von:		☐ Hier ankreuzen, wenn Ehepartner oder Lebensgefährte TCS-Mitglied ist/wird	

Die Clubsatzung und Aufnahme-Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages und mir bekannt. Ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur satzungsgemäßen pünktlichen Zahlung der Beiträge, die durch Bankeinzugsverfahren eingezogen werden. Die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug

ist beigefügt ☐
liegt bereits vor ☐.

Mündliche Absprachen haben keine rechtliche Gültigkeit. Besondere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes bestätigt sein. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß Bundesdatenschutzgesetz der auf den Anmeldeunterlagen enthaltenen Daten bin ich einverstanden.

Datum, Ort _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Als Erziehungsberechtigter des jugendlichen Antragstellers bin ich mit seinem Eintritt in den Tennis-Club an der Schirnau Kaltenkirchen e.V. einverstanden und bürge selbstschuldnerisch für alle aus dieser Mitgliedschaft entstehenden Verbindlichkeiten, auch für die Zeit nach Erreichen der Volljährigkeit meines Sohnes / meiner Tochter *.

Datum, Ort _____ Unterschrift Vater / Mutter / ges. Vertreter * _____

* Nichtzutreffendes bitte streichen!

TC an der Schirnau Kaltenkirchen e. V.

Vorsitzender: Mirko Schütte
24562 Kaltenkirchen, Postfach 1422
Internet: WWW.TCanderSchirnau.de

Clubhaus und Tennisplätze:
24568 Kaltenkirchen, Schirnauallee 4, Tel,: 04191/60044
E-Mail: Info@TCanderSchirnau.de

Tennis-Club an der Schirnau Kaltenkirchen e.V.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

durch den TC an der Schirnau Kaltenkirchen e.V., Postfach 1422, 24562 Kaltenkirchen

Dieses Formular kann auch zum Mitteilen von Änderungen benutzt werden. Bisherige Ermächtigungen verlieren automatisch ihre Wirksamkeit.

Name und Anschrift des Kontoinhabers:

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ Ort:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Hiermit ermächtige(n) ich / wir sie widerruflich, zu entrichtende Zahlungen wegen Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im TC an der Schirnau für mich ☐ / uns ☐ (Kontoinhaber) und / oder für nachstehend aufgeführte Familienangehörige ☐ bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen (zutreffendes bitte ankreuzen).

Name und Anschrift für den Beträge eingezogen werden sollen (z. B. Kind(er) / Ehepartner / Lebensgefährte): (Angabe nur erforderlich, wenn für andere / weitere Mitglieder eingezogen werden soll):

Name(n):	
Vorname(n):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ Ort:	

Sollte mein Konto im Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.

Änderungen in den Namens-, Anschrifts- und Konto-Angaben teile ich umgehend mit.

Die Ermächtigung zum Einzug soll gültig sein ab: (nur erforderlich, wenn abweichend von Datum unten)

Datum, Ort

Unterschrift des Kontoinhabers